

Rudolf, sondern er gebot auch über weite Gebiete, die teils in Westfranken, teils in Burgund lagen und aus deren westlichem Teil sich allmählich das französische Herzogtum Bourgogne entwickelte. Die Diözese Besançon gehörte wahrscheinlich zu Hugos Machtbereich²⁵⁾. So ergaben sich auf ganz natürliche Weise Beziehungen zum burgundischen Hofe, denen man dort Rechnung trug. In einer Aufzeichnung über die Wahl Libos zum Bischof von Lausanne (927) führt Hugo der Schwarze die Liste der weltlichen Anwesenden an²⁶⁾. Er erkannte auch 942 Konrad als König an und erscheint 943 als wichtiger Petent zugunsten Clunys beziehungsweise an erster Stelle der weltlichen Zeugen in den Urkunden²⁷⁾. Nach Hugos Tod ist Konrad dann auch selbst im Doubsgebiet nachzuweisen, wo er 967 in Cussey den Kanonikern von St. Stephan in Besançon die Besitzungen bestätigte²⁸⁾.

Als 993 Rudolf III. den burgundischen Thron bestieg, war unbestritten Graf Otto-Wilhelm von Burgund der mächtigste Mann im Doubsgebiet. Wie Hugo der Schwarze verfügte er über eine teils in Frankreich, teils in Burgund gelegene Hausmacht, darunter die Grafschaft Mâcon, die Vogtei über St. Bénigne in Dijon und weite Gebiete Cisjuraniens, aus denen sich später die Freigrafenschaft Burgund entwickelte. Als Herzog Heinrich von Burgund 1002 starb, versuchte Otto-Wilhelm, seine Erbschaft anzutreten, zu der das Herzogtum Burgund sowie die Grafschaften Auxerre und Autun gehörten. Er wuchs sich damit zu einer ernsten Gefahr sowohl für Robert den Frommen von Frankreich wie für Rudolf III. von Burgund aus. Seine Kämpfe mit Robert dem Frommen brauchen uns hier nicht zu interessieren²⁹⁾. Aber auch in seinen burgundischen Besitzungen war ein Mann wie Otto-Wilhelm nicht geneigt, sich vom König dreinreden zu lassen³⁰⁾. Der schwache Rudolf III. hat offenbar auch nicht in die Gebiete um Besançon eingegriffen, solange Otto-Wilhelm nichts Ernstliches gegen ihn unternahm. Von 993—1016 haben wir keinerlei Hinweise auf irgendwelche Regierungshandlungen des Königs im Doubsgebiet. Aber 1016 rebellierte der Graf ernsthaft gegen Rudolf III., vielleicht im Zusammenhang mit einer Intrige, die ihm den durch Arduins Tod (1015) verwaisten

²⁵⁾ R. Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 208. Für die Meinung H. Büttners, Geschichte des Elsaß 1 (1939) 195, Herzog Rudolf, der Bruder des Königs Konrad von Burgund und der Kaiserin Adelheid, habe im Doubsgebiet und um Besançon geherrscht, finde ich keinen Beleg. Er erhielt zwar von Otto I. die Vogtei über die Abtei Lure im Dépt. Haute-Saône (Vita s. Deicoli, MG. SS. 15, 682), aber zusammen mit mehreren anderen Grafen und sichtlich in Nachfolge des wegen Hochverrats verurteilten Grafen Guntram, als dessen Rechtsnachfolger Rudolf auch in DO. I. 201 erscheint; vgl. W. Gisi, Guntramnus comes, Forsch. z. deut. Gesch. 26 (1886) 296. Eine herzogliche Stellung Rudolfs im Doubsgebiet kann hieraus nicht erschlossen werden.

²⁶⁾ Ch. Roth, *Cartulaire de Lausanne* (oben Anm. 17) 1, 50 Nr. 17 f.

²⁷⁾ A. Bernard und A. Bruel, *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* 1, 585 Nr. 628; 584 Nr. 627; 579 Nr. 622, alle von 943.

²⁸⁾ Gallia christiana ed. nova 15b, 5 Nr. 4. Bei dem Ausstellort handelt es sich um Cussey-sur-Lison, Dépt. Doubs, arr. Besançon, cant. Quingey, südlich Besançon, oder um Cussey-sur-l'Ognon, Dépt. Doubs, arr. Besançon, cant. Marchaux, nordwestl. Besançon.

²⁹⁾ Vgl. Ch. Pfister, *Etudes sur le règne de Robert le Pieux* (1885) S. 255—265.

³⁰⁾ Vgl. seine Charakteristik bei Thietmar von Merseburg, *Chronicon*, MG. SS. rer. Germ. NS. 9, 434: *Willelhelmus comes . . . miles est regis in nomine et dominus in re; et in hiis partibus nullus vocatur comes, nisi is, qui ducis honorem possidet.*